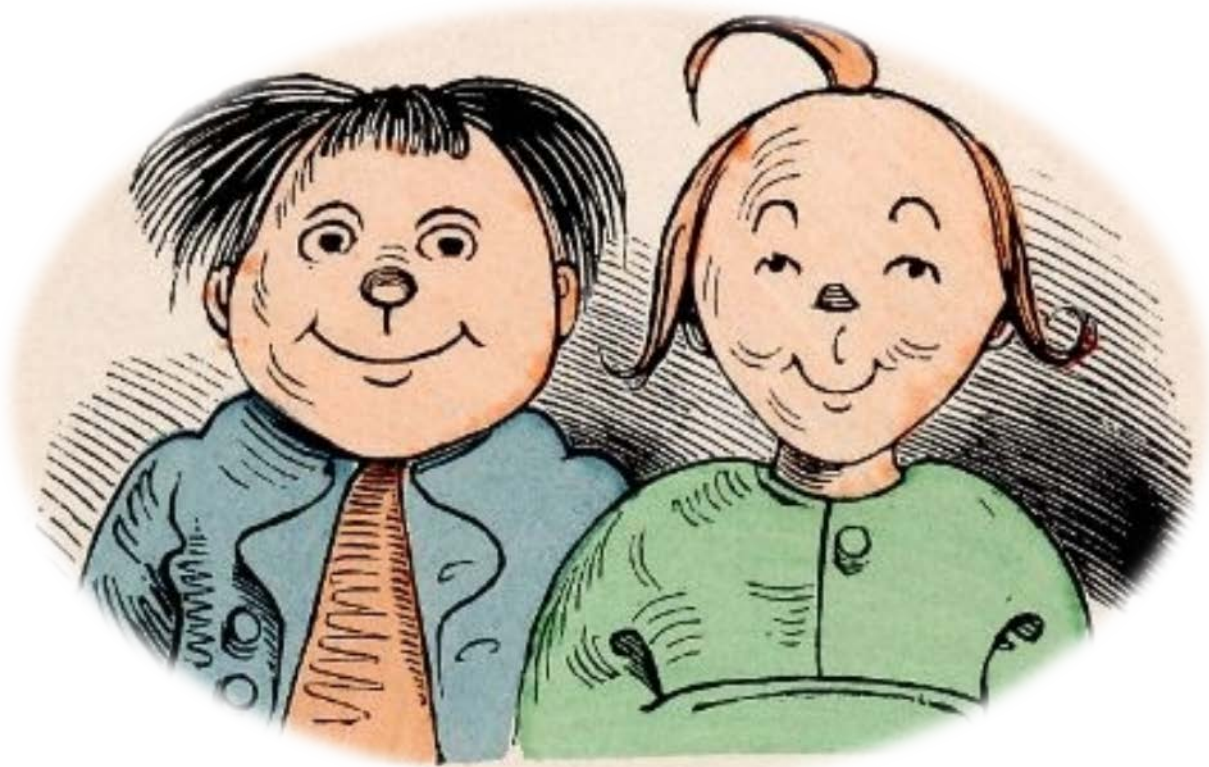


# Konzept der Kinderkrippe



# Max & Moritz



## Gliederung Konzept Kinderkrippe „Max & Moritz“

### Inhaltsverzeichnis:

1. Auftrag der Kinderkrippe
2. Rechtliche Grundlagen
  - 2.1. Gesetze
  - 2.2. Zielstellung und Förderung
  - 2.3. Kapazität und Bedarfsplanung
3. Umfang des Leistungsangebotes
  - 3.1. Öffnungszeiten
  - 3.2. Betreuungsangebote
4. Leitgedanken im Bildungsprogramm
5. Bild vom Kind / Rolle der pädagogischen Fachkraft
6. Unsere Einrichtung
7. Raum
8. Eingewöhnung
9. Gestaltung von Übergängen
  - 9.1. Übergang in die Bärchen-Gruppe
  - 9.2. Übergang in die Kindertagesstätte
10. Pädagogische Schlüsselsituationen
  - a. Mahlzeiten
  - b. Übergänge
  - c. Pflegesituation
  - d. Partizipation
11. Beobachtung und Dokumentation
12. Zusammenarbeit mit den Eltern
  - 12.1. Beschwerdemanagement / Trägergespräch
13. Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Kinderschutz und Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
16. Qualifizierungen des pädagogisches Personals
17. Schlusswort



## 1. Auftrag der Kinderkrippe

*„Kinder werden nicht lebensfähig, wenn wir alle Steine aus dem Weg räumen“*

Jesper Juul

*„Das Spiel der Kinder sollte als ihre wichtigste Beschäftigung aufgefasst werden.“*

Michel de Montaigne

Die Krippe ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

- Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, sowie
- die Beratung und Information der Erziehungsberechtigten.

Die Krippe ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie. Das Hauptaugenmerk in unserer Kinderkrippe legen wir auf

- Bewegung und
- Selbständigkeit.

Unsere Räume sind entsprechend gestaltet, sodass unsere Kinder animiert werden sich selbstständig zu bewegen.

Das Kind soll zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

Dies umfasst, so steht es im Kinder- und Jugendhilfegesetz, die Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes. Dabei sollen sich die Angebote pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

## 2. Rechtliche Grundlagen

### 2.1. Gesetze

Grundlagen für die Gestaltung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages in Tageseinrichtungen sind:

- a. Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- b. Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt in seiner aktuellen Fassung (KiFöG)
- c. Satzungen der Stadt Bad Dürrenberg zum Besuch der Kitas in ihren aktuellen Fassungen
- d. Bildungsprogramm Sachsen -Anhalt, Bildung: elementar - Bildung von Anfang an

### 2.2. Zielstellung und Förderung

Die Förderung der Kindertagesbetreuung dient der Verwirklichung der Grundsätze der Kinderbetreuung gemäß der §§ 22, 22a, 24 und 45 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 5 und 7 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) in seiner aktuellen Fassung.



### 2.3. Kapazität der Kindertageseinrichtung und Bedarfsplanung

Die Kinderkrippe Max & Moritz verfügt gemäß § 45 SGB VIII i.V.m. § 10 KiföG LSA über eine gültige Betriebserlaubnis vom 01.05.2014. Die Betriebserlaubnis liegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor.

In der Kinderkrippe werden seit 1965 Kinder betreut. Aktuell wird die Kinderkrippe mit insgesamt 70 Plätzen im Bedarfsplan der Stadt Bad Dürrenberg geführt.

## **3. Umfang des Leistungsangebotes**

### 3.1. Öffnungszeiten der Einrichtung

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag von 6.00 – 17.00 Uhr (jedoch nicht an gesetzlichen Feiertagen) geöffnet. Im Bedarfsfall öffnet die Kindereinrichtung auch bis 18:00 Uhr. Hierfür ist eine schriftliche Bestätigung über die Arbeitszeiten durch den Arbeitgeber beider Elternteile erforderlich. Die Öffnungszeiten sind gemäß des Betreuungsbedarfes nach §3 Abs. 6 KIFöG abgestimmt und durch das Kuratorium der Einrichtung wurde zugestimmt.

### 3.2. Betreuungsangebote

Laut Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Dürrenberg können für die Kinder in allen Altersbereichen Verträge mit Betreuungszeiten gemäß § 3 Absatz 6 des Kinderförderungsgesetz des Land Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) abgeschlossen werden.

### Im Krippenbereich

bis zu 25, 35, 40, 45, 50, 55, 60 Wochenstunden

Die tägliche individuelle Betreuungszeit im Rahmen des vereinbarten wöchentlichen Betreuungsumfanges wird über einen schriftlichen Vertrag zwischen dem Träger und den Sorgeberechtigten festgelegt. Dieser Vertrag kann jederzeit auf schriftlichen Antrag verändert werden. Eine Änderung pro Quartal ist kostenfrei. So ist es möglich, durch einen effektiven und planbaren Einsatz der pädagogischen Fachkräfte, orientiert an der Betreuungszeit der Kinder, eine bestmögliche Qualität der pädagogischen Arbeit zu ermöglichen

## **4. Leitgedanken im Bildungsprogramm**

### **Bildung**

Ein Mensch bildet sich von Anfang an und ein Leben lang. Meist bilden sich Menschen nicht einzeln sondern in Gemeinschaft. Von Geburt an bilden sich Kinder, indem sie sich der Welt mit Neugierde zuwenden.

*„Ich wünsche dir das Glück, deinen Abenteuerdrang nachgeben zu können, die Welt mit neuen Augen zu sehen und um viele Eindrücke bereichert nach Hause zu kommen.“*

Verfasser unbekannt

In unserer Kinderkrippe schaffen wir Voraussetzungen für Bildung, wir gestalten Räume, geben Material und Zeit, damit jedes Kind sich aktiv mit „seiner Welt“ auseinandersetzt, es Beziehungen mit Anderen aufbauen kann und so seine kleine Persönlichkeit stärkt und entwickelt.



## Bindung und Neugier

Der Mensch baut von Anfang an Beziehungen zu anderen Menschen auf. Ohne Beziehung ist der Mensch nicht in der Lage sich zu entwickeln.

In unserer Einrichtung gehen die Kinder mit pädagogischen Fachkräften eine Bindung ein. Diese lernen das Verhalten und die Bedürfnisse ihrer Kinder zu verstehen und bieten den Raum den sie brauchen, um sich mit Neugierde der Welt zuzuwenden.

*„Neugierde ist Ausgangspunkt und Triebkraft aller Bildungsprozesse.“*

## Spiel und Arbeit

Spielen ist die Hauptbeschäftigung des Kindes. Im Spiel sammelt es Erfahrungen im Umgang mit Materialien und anderen Menschen. Die pädagogische Fachkraft respektiert das Spiel der Kinder und schafft Raum und Zeit. Sie begibt sich als Spielpartner auf Augenhöhe der Kinder.

Das Spiel selbst ist freiwillig und frei gewählt. Im kindlichen Tun vermischen sich Elemente aus Spiel und Arbeit. Das Spiel ist „Arbeit“ der Kinder. Es ist eine Bildungstätigkeit, sie verfolgen damit einen bestimmten Zweck; forschen, bauen oder experimentieren.

## Selbstbestimmung und Teilhabe

Selbstbestimmung und Teilhabe, heißt eigenständig zu denken, zu handeln und zu entscheiden. Gleichzeitig ist es Voraussetzung sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln. Teil zu haben heißt, ich gehöre dazu und kann mitgestalten – habe mich aber auch an Regeln – zu halten.

Im gesamten Tagesablauf gibt es dazu vielfältige Möglichkeiten. Die pädagogische Fachkraft übergibt Kindern Verantwortung und Vertrauen, so z. B. beim Einnehmen der Mahlzeiten, bei Pflegesituationen und beim Spiel. Selbstbestimmung und Teilhabe bedingen sich gegenseitig und können nicht getrennt voneinander betrachtet werden.

## Vertrauen und Verantwortung

Die meisten Kinder haben nach der Eingewöhnungsphase eine sichere Bindung zu den pädagogischen Fachkräften aufgebaut und sind in ihrer Kindergruppe angekommen. Erstes Vertrauen zu neuen Personen und neuer Umgebung ist entstanden.

Pädagogische Fachkräfte müssen die Herausforderung bewältigen, Kindern in ihrem Handeln zu vertrauen. Sie setzen auf die Neugier der Kinder, warten ab und ermutigen die Kinder, selbst zu entscheiden und geben Unterstützung. Vertrauen in die Kinder ist Voraussetzung für das Gelingen von Bildungsprozessen.

## Kommunikation

Viele Kinder und insbesondere diejenigen, die später zu sprechen beginnen, kommunizieren oft körperlich (hauen, beißen, kratzen). Von außen wirkt es teilweise recht aggressiv, dabei will das Kind oft nur „Hallo, ich will gerne mit dir spielen“ sagen.

Aufgabe des Personals ist es, dieses Tun für andere zu übersetzen, vorausschauend einzugreifen, zum Beispiel durch sanftes, beinahe beiläufiges „Umlenken“.

Gerade kleine Kinder werden durch die eigenen Emotionen schnell überfordert.

Es gibt sehr wenige Kinder, die ganz ohne hauen, kratzen, beißen auskommen. Bei manchen ist es mehr, bei anderen weniger. Menschen sind ja bekanntlich unterschiedlich temperamentvoll, so ist es auch bei unseren Kindern.



## Vielfalt und Inklusion

Einzigartig und unverwechselbar werden die Menschen durch Ihre Unterschiede. Durch das Zusammensein mit den Kindern entdecken die pädagogischen Fachkräfte die vielfältigen Ressourcen der Kinder und ihre individuellen Interessen, ihre Eigentümlichkeiten und ihren Eigensinn. Sie widmen sich diesen in angemessener Weise und sorgen dafür, dass alle Kinder gleichberechtigt an der Gemeinschaft teilhaben. Durch gemeinsam erarbeitete Regeln, schützen die pädagogischen Fachkräfte zusammen mit den Kindern die geschaffene Vielfalt und bekämpfen Ungleichheit. Unsere Einrichtung ist ein wichtiger Ort, um Benachteiligungen abzubauen und Kindern so Chancen auf Teilhabe zu eröffnen. Kinder erfahren Vielfalt, aber auch Auswirkungen von Ungleichheit bei sich und anderen. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit angenommen.

## 5. Das Bild vom Kind / Rolle der pädagogischen Fachkraft

### Was sollen Kinder bei uns erfahren

- Wärme, Geborgenheit und Liebe
- Vertrauen
- Gegenseitige Achtung
- Regeln
- Selbsterfahrungen

### Was brauchen Kinder

- Bewegung
- Nachahmung
- Beobachtung
- Herausforderungen
- Eigenes Tun
- Experimentieren mit allen Sinnen
- Geheimnisse
- Zeit um sich intensiv mit Dingen auseinanderzusetzen
- Zeit für Eingewöhnung, um langsam und mit Hilfe der Bindungsperson neue Beziehungen einzugehen
- Gemeinschaft (andere Kinder, Bindungen und Beziehungen zu Erwachsenen)

### Was geben wir (als pädagogische Fachkraft) den Kindern

- Liebe
- Zeit und Raum
- Verschiedenes Material
- Begleitung
- Sicherheit und Geborgenheit
- Empathie (Einfühlungsvermögen)
- Reflexion
- Regeln
- Gemeinschaft



# Kinderkrippe Max & Moritz

## Das Bild vom Kind

Jedes Kind ist von Geburt an einzigartig. Verschiedene Einflüsse prägen seine Persönlichkeit.

Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo und auf seine eigene Weise.

Alle Kinder streben danach gesehen, gehört und verstanden zu werden - Nähe und Wärme, Liebe und Geborgenheit zu spüren, getröstet zu werden und Freude zu teilen.

Sie brauchen Sicherheit, Schutz, Aufmerksamkeit, Zuwendung und Bindung zu anderen Menschen.

## Rolle der pädagogischen Fachkraft

Wir pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder und gehen auf deren Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten ein, um sie entsprechend zu fördern, zu unterstützen und zu bestärken.

Wir nehmen sie in ihrer Persönlichkeit an und lassen sie (altersentsprechend) an Entscheidungsprozessen teilhaben.

Als pädagogische Fachkräfte sind wir Vorbild, Ansprechpartner, Bezugs- und Vertrauensperson sowohl für die Kinder als auch für deren Eltern. Jeder bringt eigene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente in die Arbeit ein und trägt so zu Vielfältigkeit der pädagogischen Arbeit bei.

## 6. Unsere Einrichtung



Die Kinderkrippe „Max und Moritz“ wurde am 1. Juni 1965 als Kinderkrippe der Leunawerke eröffnet.

Seit Januar 1991 ist sie in Trägerschaft der Stadt Bad Dürrenberg.

1997 wurde die Kinderkrippe grundlegend umgebaut, saniert und renoviert.

Sie liegt in ruhiger Lage inmitten eines Neubaugebietes der Stadt.

In unserer Einrichtung können bis zu 70 Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreut werden.





## 7. Raum

Unsere Gruppenräume sind Zentrum für Aktivitäten und Kreativität, aber auch „Wohnungen“ mit einer Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen können.

Die Einrichtung gliedert sich in fünf Gruppenbereiche; Häschen, Kätzchen, Benjamin Blümchen, Spätzchen und Bärchen.

Diese haben je einen Gruppenraum, einen Schlafraum, Bad und Garderobe.

Die oberen Räume haben eine überdachte Terrasse und einen direkten Zugang zum Garten.

Die unteren Gruppen haben jeweils einen kleinen separaten Garten.

Die Bärchengruppe hat einen großen Gruppenraum, ein Bad, einen langen Flur und einen großzügigen Garderobenbereich.

Allen steht ein großes Freispielgelände zur Verfügung. Unseren Kindern steht außerdem unser großer Flurbereich mit seinen Schrägen zum Entdecken, Ausprobieren und zum Spielen zur Verfügung.

Unsere Räume sind auf Bewegung ausgerichtet, denn durch Bewegen entdecken und erleben die Kinder die Welt, machen diese zu ihrer Welt.

## 8. Eingewöhnung

Jedes Kind ist eine Persönlichkeit mit Rechten und Pflichten und mit Anspruch auf Individualität, deshalb haben wir für unsere Kinderkrippe ein Eingewöhnungskonzept erarbeitet.

Mit der Aufnahme des Kindes durch den Träger, wird den Eltern ein Flyer zur Eingewöhnung ausgehändigt.

Ein erstes Aufnahmegespräch in unserer Kinderkrippe findet mit einer Leitungsperson ca. 4 bis 6 Wochen vor der Eingewöhnung statt.

Das Konzept zur Eingewöhnung wird dann mit einer Bezugserzieherin der zukünftigen Kindergruppe in einem Eingewöhnungsgespräch dargestellt.

Mit der Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung beginnt die Eingewöhnungsphase, welche die Eltern als wichtigste Bindungspersonen aktiv begleiten.

Durch die individuelle Gestaltung der Eingewöhnung zwischen Kind und Erzieher/in wird eine behutsame Bindung aufgebaut, gegenseitiges Vertrauen wird geschaffen.

Hat das Kind Vertrauen aufgebaut, fühlt es sich sicher und geborgen, dann ist der Prozess der Eingewöhnung abgeschlossen.

## 9. Gestaltung von Übergängen

### 9.1. Gestaltung des Übergangs in die „Bärchen-Gruppe“

Auch innerhalb der Einrichtung findet ein Wechsel statt. Die „Bärchen-Gruppe“ ist die „große“ Gruppe, in der die „ältesten“ Kinder aufgenommen werden. Die Sorgeberechtigten erhalten zeitnah ein Informationsblatt in dem sie alles Wissenswerte erfahren. Die Kinder erhalten im Vorfeld ausreichend Zeit und Gelegenheit die „große“ Gruppe kennenzulernen. Den Sorgeberechtigten wird auch die Möglichkeit gegeben die Gruppe und deren Personal kennenzulernen. Der Übergang erfolgt problemlos.





## 9.2. Gestaltung des Übergangs in die Kindertagesstätte

Die Kinder wechseln mit einem Alter von 2 bis 3 Jahren in eine Kindertagesstätte. Der Wechsel ist abhängig von der Auslastung der Kinderkrippe, der Auslastung der anderen Kindertageseinrichtungen und dem Entwicklungsstand eines jeden Kindes. Die Aufenthaltsdauer der Kinder in der Krippe sollte mindestens ein Jahr betragen. Die Umsetzung in eine andere Einrichtung wird durch den Träger vorgenommen und erfolgt nach verschiedenen Kriterien wie:

- Auslastung der Einrichtungen
- Geschwisterkind
- Wunsch der Sorgeberechtigten

Es wird versucht die „Wunscheinrichtung“ der Sorgeberechtigten zu berücksichtigen. Die Umsetzung wird den Sorgeberechtigten mindestens 2 Monate vorher schriftlich per Bescheid bekanntgegeben.

Die Kinderkrippe verabschiedet jedes wechselnde Kind in Form einer kleinen Feier. Zu diesem Anlass erhält das Kind ein kleines Geschenk. Damit die Krippenzeit für das Kind und die Sorgeberechtigten nicht in Vergessenheit gerät, wird den Sorgeberechtigten das Portfolio des Kindes mit seinen Erlebnissen, gesammelten Werken und Fotos ausgehändigt.

## 10. Pädagogische Schlüssel-situationen

### Mahlzeiten

Der Träger ermöglicht gemäß § 5 Absatz 5 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) in den Räumen der Tageseinrichtungen die Bereitstellung einer warmen Mittagsmahlzeit durch einen von der Elternschaft festgelegten Dienstleister. Darüber hinaus, wenn von der Elternschaft der Tageseinrichtung beschlossen, ermöglicht der Träger auch, die Bereitstellung von Frühstück und Vesper durch diesen Dienstleister.

Es werden privatrechtliche Verträge zwischen den Sorgeberechtigten und dem Dienstleister geschlossen, in denen Art und Form der Leistung beschrieben ist. Alle Verbindlichkeiten, die durch Inanspruchnahme der Essensversorgung entstehen, sind zwischen den Sorgeberechtigten und dem Dienstleister zu klären. Die Teilnahme, an der von der Elternschaft beschlossenen Gemeinschaftsverversorgung mit dem jeweiligen Essensangebot in der Tageseinrichtung, ist für den Besuch der Tageseinrichtung verpflichtend. Ausnahmen werden nicht zugelassen. Hiervon unberührt sind Kinder, die gestillt werden, Kinder mit religiösen Hintergründen oder Kinder mit nachgewiesenen Lebensmittelunverträglichkeiten.

Unser Serviceanbieter ist die Leipziger Firma „Bürgerhaus Green“.

Der Vertreter unseres Serviceanbieters, unsere Servicefachkraft in der Küche kennt und berücksichtigt beim Bestellen der Lebensmittel und bei der Vorbereitung der Mahlzeiten unsere pädagogische Konzeption. Sie ist in unser Team eingebunden.

Durch diese Vollverpflegung ermöglichen wir unseren Kindern Selbstbedienung, Partizipation, gleichberechtigte Teilhabe und Selbständigkeit.

Unsere Mahlzeiten sind ein großer Bestandteil im Tagesablauf. Sie geben den Kindern Struktur im Krippenalltag und einen täglichen Rhythmus.

### Was erfahren die Kinder bei Mahlzeiten?

- Es stärkt das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe
- Die Selbstständigkeit wird gefördert (Tischdienst, Essen holen, Auswahl des Bestecks)
- Die Kinder helfen sich gegenseitig und lernen von einander



- Partizipation, die Kinder haben die Wahl, sie entscheiden selbst was und wieviel sie essen möchten
- Die Kinder erleben und sammeln Sinneserfahrungen (riechen, hören, sehen, schmecken, fühlen)

Daraus folgt das ganzheitliche Lernen, in dem wir als pädagogische Fachkräfte Anbieter, Vorbild und Helfer sind und den Kindern die benötigte Zeit und Atmosphäre geben.

### Übergänge

Wir gestalten unseren Tagesablauf individuell und situationsorientiert.

Nicht nur wir pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern Impulse, auch die Kinder zeigen und geben uns Orientierung – gegenseitiges „Animieren“.

Übergänge im Tagesablauf bieten Struktur, Rhythmus und Regeln. Sie geben den Kindern Sicherheit.

Die Übergänge werden abwechslungsreich gestaltet, sie erfolgen fließend (nicht alle Kinder gleichzeitig).

### Pflegesituation

Wickeln ist eine Pflegesituation, in der die pädagogische Fachkraft individuell und behutsam mit einem Kind in eine Beziehung tritt.

Das Kind wird gefragt, ob es gewickelt werden möchte und wird in die Tätigkeit mit einbezogen.

Die Pflegezeit wird als Beziehungszeit genutzt, in welcher die Kinder emotionale und sprachliche Zuwendungen erfahren („Meine Bezugserzieherin ist jetzt nur für mich da.“).

„Ich muss mal“ – Jedes Kind entscheidet selbst!!

Für uns pädagogische Fachkräfte ist es wichtig, dass ihr Kind den Zeitpunkt zum sauber werden selbst bestimmt und sie als Eltern und wir die Signale hierzu wahrnehmen.

Der richtige Zeitpunkt ist gekommen, wenn sich das Kind für die Toilette interessiert und es weitere körperliche und kognitive Kompetenzen hat (z.B. kann sich mitteilen, geht selbstständig zur Toilette, ist in der Lage sich selbstständig an- und auszuziehen).

Dies ist weder durch Tricks, noch durch Training beeinflussbar.

In Kooperation mit Ihnen besprechen wir die weitere Vorgehensweise.

### Partizipation

Mitbestimmung zieht sich in unserer Einrichtung durch den gesamten Tagesablauf.

Die Kinder werden in sämtliche Alltagssituationen einbezogen und Entscheidungen gemeinsam oder allein getroffen.

## 11. Beobachtung und Dokumentation

Die Grundlage pädagogischen Handelns ist genaues Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes. Jedes Kind wird regelmäßig (mind. 1-mal pro Jahr) beobachtet. Die Beobachtung richtet sich auf das Handeln des Kindes, auf Mimik, Gestik und Sprache. Dieses Portfolio gehört dem Kind. Diese Dokumentation wird dem Kind beim Übergang in eine andere Einrichtung ausgehändigt.



### Beobachtung und Dokumentation:

- sind Grundlage für Entwicklungsgespräche mit Eltern
- geben Einblick in das Lernen des Kindes
- sind Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit.

## **12. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Eltern werden von uns als wesentliche Partner geachtet und ernst genommen, denn die Eltern sind die Experten ihrer Kinder. Die aktive Beteiligung der Eltern bezieht sich sowohl auf organisatorische als auch auf inhaltliche Bereiche.

### Wir versuchen Elternarbeit wie folgt umzusetzen:

- Individuelle Absprache und Beteiligung in der Eingewöhnungsphase des Kindes
- Tür- und Angelgespräche
- jährliches Entwicklungsgespräch
- Elternabende
- aktuelle Infotafeln, um unsere Arbeit sichtbar zumachen
- Wahl des Elternkuratoriums und Sitzung desselben
- bei Erziehungs- oder Entwicklungsfragen können wir Unterstützung bei der Suche nach Hilfsangeboten anbieten

Als Ansprechpartner vertritt das Elternkuratorium die gesamte Elternschaft. Vorhaben, Aufgaben, Probleme oder Anregungen werden hier im Interesse aller Eltern erörtert und umgesetzt.

### **12.1. Beschwerdemanagement / Trägergespräch**

Beschwerden können direkt in der Kindereinrichtung oder beim Träger eingelegt werden. Alle Beschwerden werden grundsätzlich schriftlich aufgenommen. Erfolgen Beschwerden in der Kindereinrichtung, werden diese an den Träger weitergeleitet und schriftlich beantwortet.

In der Regel findet vor schriftlicher Beantwortung, ein klärendes Gespräch zwischen dem Träger, der Einrichtung und den Sorgeberechtigten statt. Bei der Bearbeitung von Beschwerden sind die Dienstwege einzuhalten. Beschwerden jeglicher Art werden generell vom zuständigen Fachbereich bearbeitet. Die Fachbereichsleitung entscheidet, ob der Bürgermeister und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzugezogen werden.

Bestehen Anregungen innerhalb der einzelnen Gruppen, so können diese vor Ort angesprochen und geklärt werden. Die Leitung der Einrichtung wird in jedem Fall informiert und steht zur Klärung hilfreich zur Seite. Das Elternkuratorium und das Mitglied der Stadelternvertretung können jederzeit mit einbezogen werden.

Hinweis: WhatsApp, WhatsApp-Gruppen, Facebook und andere soziale Medien / Netzwerke dienen nicht als Diskussionsgrundlage für Elternabende, Elterngespräche, Beschwerden und sonstige Gespräche. Sie werden von der Einrichtung abgelehnt.



### 13. Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen

Träger unserer Kinderkrippe ist die Stadt Bad Dürrenberg. Sie trägt die Verantwortung, dass die Rechte der Kinder in der Einrichtung respektiert und die Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ durch die pädagogischen Fachkräfte gewährleistet ist.

Dies kommt unter anderem in monatlichen Leiterinnenberatungen und Weiterbildungen zum Tragen. Die Leiterin hält regelmäßig Kontakt zum Träger.

#### Weiterhin arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

- Jugendamt Saalekreis
- Gesundheitsamt Saalekreis
- Zahnärztlicher Dienst Saalekreis
- Familienberatungsstellen

Aus dieser Zusammenarbeit resultieren jährliche Vorsorgeuntersuchungen im Bereich der Zahngesundheit, jährliche Kontrollen der Kinderkrippe durch das Gesundheitsamt und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt auch mit allen weiterführenden Kindereinrichtungen der Stadt Bad Dürrenberg.

### 14. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird als Informationsquelle für die Öffentlichkeit genutzt, um die Bildungsarbeit der Kinderkrippe Max & Moritz vorzustellen. Es werden verschiedene Möglichkeiten genutzt um das Existieren und Tätigsein der Kindereinrichtung an die Elternschaft und Öffentlichkeit zu vermitteln. Schon beim ersten Kontakt mit den Sorgeberechtigten, während des Aufnahmegesprächs, erhalten sie einen kurzen Einblick in die tägliche Arbeit.

Themen, Aktionen, Angebote und Projekte unserer pädagogischen Arbeit werden für unsere Eltern innerhalb der Einrichtung sichtbar gemacht. Dafür steht auch ein digitaler Fotorahmen zur Verfügung.

Unser „Jahr“ hat viele Höhepunkte. Traditionelle Feste wie Ostern und Weihnachten feiern wir mit unseren Kindern in der Einrichtung.

Andere Feste sind in unserem Jahresplan verankert und haben sich so zu festen Größen entwickelt. Dazu gehören unser sommerliches Familienfest, das herbstliche Laternenfest und der weihnachtliche Adventsbasar.

Wir präsentieren uns beim Brunnenfestumzug und beim Adventszauber der Stadt Bad Dürrenberg. Zu diesen Höhepunkten steht unsere Kinderkrippe allen Kindern, Eltern, Verwandten, Bekannten und Freunden offen.



## 15. Kinderschutz und Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Zu den Pflichtaufgaben jeder Kindertageseinrichtung gehört es, das Wohl der Kinder zu schützen. Pädagogische Fachkräfte erleben die Kinder viele Stunden am Tag. Sie kennen die Familien, arbeiten mit ihnen eng und vertrauensvoll zusammen. Daher resultiert der Schutzauftrag der Kindereinrichtung, um schon bei den ersten Anzeichen von Gefährdung Rat und Hilfe und aktive Unterstützung anbieten zu können. Unser Team ist sensibilisiert und weiß, welche Anzeichen auf mögliche Gefährdungen hinweisen und wie mit Verdachtsfällen umgegangen werden muss. Zugleich verstehen wir den Kinderschutzauftrag als präventiven Auftrag und setzen das Ziel, jedes Kind zu achten und zu stärken als Maßstab für unsere gesamte pädagogische Arbeit.

Zurzeit haben wir keine Kinderschutzbeauftragte in unserer Einrichtung.

Durch eine intensive Zusammenarbeit mit allen Kinderschutzfachkräften der Kindertagesstätten in Bad Dürrenberg ist diese sensible Aufgabe des Kinderschutzes dennoch gewährleistet. In erforderlichen Situationen ist das Leitungspersonal verpflichtet, entsprechende Kontakte herzustellen. Es wird angestrebt, eine neue Kinderschutzfachkraft für unsere Einrichtung auszubilden.

### Unserer Richtlinien:

- Kindeswohlgefährdung muss erkannt und Maßnahmen ergriffen werden, wenn das Wohl der Kinder gefährdet ist
- Bei Verdacht festhalten und beschreiben, was gesehen und gehört wurde
- Kinderschutzfachkraft hinzuziehen. Sie hat beratende Funktion, für das Team und trifft keine alleinigen Entscheidungen
- Mit Eltern ins Gespräch kommen, Hilfe und Unterstützung anbieten
- Weiterhin Beobachten und Dokumentieren der kindlichen Entwicklung und Risikofaktoren, insbesondere Veränderungen

## 16. Besondere Qualifizierungen des Personals

Die pädagogischen Fachkräfte werden möglichst durch Inhouse-Fortbildungen (mindestens 2-mal im Jahr) weitergebildet und geschult. Je nach Bedarf erfolgen auch Seminare außerhalb der Kindereinrichtung. Die Leitungsperson legt in Abstimmung mit dem Team und dem Träger Schwerpunkte für die Weiterbildungen im Folgejahr fest. Diese Schwerpunkte beziehen sich auf das Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ und dienen der Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit.

Die letzte externe Evaluation fand 2011 bis 2013 im Rahmen eines 100-Stunden-Programmes des Projektes „Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals“ statt.

Im November 2017 wurde durch die Leiterin Frau Grit Lißon erfolgreich der Leitungskompetenzkurs abgeschlossen.

Von 2018 bis 2019 findet in der Einrichtung eine Supervision statt.



## 17. Schlusswort

Durch die Konzeptionserstellung sind wir in einen Entwicklungsprozess eingetreten, der der ständigen Überarbeitung bedarf. Neue Ideen und Visionen sind die Triebkraft unserer Arbeit.



Alle Rechte vorbehalten: Kinderkrippe „Max und Moritz“

Foto: G. Lißon

Quellen: Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt Bildung elementar – Bildung von Anfang an

Stand: 01.06.2018